

ganz gewaltige Abgaben vor. In dem krassesten Fall, den wir einmal anführen wollen, nämlich dem, daß ein Händler zu Parzellierungszwecken ein Gut erwirbt, das zu zwei Dritteln seines Wertes mit Hypotheken belastet ist, würde bei dem Verkauf eine Steuer von 24 vom Hundert dessen, was der Vorbesitzer sein Eigen nennt, fällig sein. In dem gelindesten Fall aber, wenn der Boden schuldenfrei und kein Händler der Erwerber ist, sind es immerhin noch 6 vom Hundert. Es ist sehr fraglich, ob solche Anspannung das gewünschte Ziel erreicht oder nicht vielmehr dazu führt, daß der Immobilienbesitzwechsel sich überhaupt sehr einschränkt, so sehr einschränkt, daß das finanzielle Mehrergebnis für den Staat gleich null ist. Die Bodengesellschaften werden auf die „Erschließung“ neuen Geländes nun wohl vielfach verzichten müssen, vielleicht auf ihre ganze Tätigkeit. Mit den sogenannten Luxussteuern hat man es ja schon häufig genug erlebt. Sind sie allzu hoch, so hört der Luxus auf oder wendet sich anderen Dingen zu, und der Fiskus hat das Nachsehen. Damit sind aber dann gleichzeitig alle die Existenzen ruiniert, die von der Herstellung der Luxusware gelebt haben.

Die andere Steuer, die heute ebenfalls ihre zweite Lesung durchmacht, ist die auf den Tabak und die Tabakerzeugnisse. Alle Parteien lassen erklären, daß sie nur mit schwerem Herzen daran gingen. Aber es ist unbedingt erforderlich, daß das große Rauchnotopfer auf dem Altar des Vaterlandes verlohnt oder — wenn wir das schiefe Bild der Abgeordneten gebrauchen wollen — daß der Tabak blutet. Das berühmte Pfeifchen des armen Mannes, für das einst Eugen Richter in Wort und Bild gegen die böse Rechte gekämpft hat, findet heute nur noch bei den Deutschnationalen einen Verteidiger, aber sie sind in der Minderheit. Die hochbezahlte Banderole kommt fortan auch um die Zigarettenliste, die Stummelpfeife mit Udermärker Füllung steigt in die vornehmsten Kreise